

► Sachmittel für die Schwerbehindertenvertretung

Festnetztelefon reicht: Schwerbehindertenvertretung ohne Handy

| Die Schwerbehindertenvertretung einer Polizeiinspektion benötigt zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig kein Mobiltelefon mit Internetzugang, wenn ein Festnetztelefon und ein PC mit Internetzugang vorhanden sind. Das gilt auch für Vertrauenspersonen, die zur Hälfte ihrer Arbeitszeit im Außendienst tätig sind. |

Zu diesem Ergebnis kam das LAG Mecklenburg-Vorpommern (24.10.17, 5 TaBV 9/17, Abruf-Nr. 198224) und wies damit die Klage ab. Der Personalrat könne sächliche und finanzielle Mittel nur beanspruchen, soweit diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich seien. Im Einzelfall könne auch ein Mobiltelefon zum notwendigen Geschäftsbedarf des Personalrats zählen, wenn beispielsweise der Personalrat besonders schwer zu erreichen sei. Grundsätzlich sei es aber zumutbar, die stationäre Telefonanlage zu nutzen. Die Vertrauensperson müsse nicht ständig erreichbar sein. Die Schwerbehindertenvertretung benötige daher kein Mobiltelefon für den Kontakt mit Beschäftigten und Behörden. Der vorhandene Festnetzanschluss genüge hierfür. Auch benötige er keinen mobilen Internetzugang. Der Internetzugang über den dienstlichen PC genüge, um sich die Rechtsquellen und die einschlägige Fachliteratur zu erschließen.

► Digitalisierung und Recht

Neuer digitaler Informationsdienst des IWW Instituts

| Ist Ihre Kanzlei bereits digital? Oder beabsichtigen Sie, sie immer mehr zu digitalisieren? Sind Sie beratend in den Themengebieten Datenschutz, E-Commerce oder IT-Compliance tätig? Dann ist DR Digitalisierung und Recht genau das Richtige für Sie! |

Seit Januar 2018 gibt das IWW Institut mit DR Digitalisierung und Recht – nach „Chef easy“ (www.iww.de/ce) – bereits seinen zweiten **rein digitalen Informationsdienst** heraus. Und das sind u. a. die Themen:

- Legal Tech
- Datenschutz
- Social Media
- Industrie 4.0
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- IT-Strafrecht
- IT-Vertragsrecht
- IT-Compliance
- E-Commerce
- Telemediengesetz
- AGB

DR Digitalisierung und Recht ist kostenlos und bietet mehrere neue Beiträge wöchentlich. Schauen Sie am besten gleich einmal vorbei: www.iww.de/dr!



IHR PLUS IM NETZ
aa.iww.de
Abruf-Nr. 198224

Rein digital
informieren



INFORMATION
www.iww.de/dr